

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.01.2022

**Anfrage Nr.: 0124/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Lutzmann**  
**Anfragedatum: 01.12.2021**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2022

**Betreff:**

## **Insektenschutz durch Verringerung der Lichtverschmutzung**

### Schriftliche Frage:

Ich habe Fragen zum Insektenschutz durch eine Verringerung der Lichtverschmutzung in Heidelberg:

1. Welche Maßnahmen zur Verringerung der Lichtverschmutzung wurden an städtischen Gebäuden und Gebäuden von städtischen Gesellschaften seit der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie geplant oder umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden im Stadtgebiet in Bezug auf die Straßenbeleuchtung geplant und umgesetzt?
3. Wurde versucht mit Besitzerinnen/Besitzern nicht-städtischer Gebäude in Heidelberg in Verbindung zu treten, um die Lichtverschmutzung zu vermindern?
4. Mit welchen anderen Akteurinnen/Akteuren (zum Beispiel Naturschutzverbände, Gewerbe) der Stadtgesellschaft wurde Kontakt aufgenommen, um die Lichtverschmutzung zu verringern?
5. Welche Monitoring-Maßnahmen sind geplant?

### Antwort:

1. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit Tiefbauamt, Stadtwerken und Umweltamt wurde eine Liste für beleuchtete Fassaden von Gebäuden in städtischer Hand auf Basis von § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) erstellt und deren Beleuchtungs-Parameter analysiert. Bei allen städtischen Gebäuden, bei denen es technisch über die Einstellung der Schaltzeiten möglich war, wurde zum 1. September 2021 die Abschaltzeit der Anstrahlung von 24:00 Uhr auf 23:00 Uhr vorverlegt. Die gesetzliche Vorgabe sieht zwischen 1. Oktober bis 31. März die Abschaltung ab 22:00 Uhr vor beziehungsweise außerhalb dieser Zeit eine ganztägige Abschaltzeit. Ausnahmen sind bei Gebäuden von besonderer Bedeutung möglich. Um der kulturellen und touristischen Bedeutung der Stadt Heidelberg Rechnung zu tragen, wurden die Abschaltzeiten ab 23 Uhr gewählt.

Die Grenzhöfer-Weg-Brücke wird seit dem 1. September 2021 zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht mehr beleuchtet, da diese sich im Außenbereich befindet und aufgrund der umgebenden geschützten Biotope negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht ausgeschlossen werden konnten.

Weitere Maßnahmen erfolgen sukzessive nach weiterer Absprache. Aktuell wird der letzte Entwurf einer Handlungshilfe zur Umsetzung einer insektenfreundlichen Beleuchtung in Heidelberg für städtische Ämter und städtische Bauvorhaben finalisiert.

2. Bereits seit Ende 2017 modernisieren die Stadtwerke Heidelberg großflächig das Beleuchtungsnetz und stellen auf LED-Beleuchtung um. Hierbei wurde bereits vorausschauend in der Planungsphase grundsätzlich die Lichtfarbe „Warmweiß“ (3.000K) für Anwohner-, Sammel-, und Wohnstraßen festgelegt (30er Zonen). Nur in den übergeordneten Straßen (50er Zonen) wie zum Beispiel Römerstraße, Lessingstraße, Autobahnzubringer wurden aufgrund der erhöhten Sehaufgabe und den hohen optischen Anforderungen Leuchten mit 4.000 Kelvin verbaut. Mit Inkrafttreten des Gesetzes und unter der Abwägung der Verkehrssicherheit werden auch in diesen Straßen bei der zukünftigen Umrüstungen Leuchten mit 3.000 Kelvin verbaut. Bisher wurden in diesem Programm rund 5.200 Leuchten ausgewechselt, wobei im Durchschnitt die Anschlussleistung pro Leuchte um 70% reduziert wurde. Das Programm wurde zunächst auf 6.500 Leuchten festgelegt, soll aber bis circa 2030 weiterlaufen, um weitere energetische Einsparungen (CO<sub>2</sub> Reduktion) unter Beachtung der gesetzlichen und normativen Vorgaben zu erreichen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben von § 21 Absatz 3 NatSchG sind nicht-insektenfreundliche Beleuchtungssysteme bis 2030 den technischen Ansprüchen an eine insektenfreundliche Beleuchtung anzupassen, falls andere Gründe (Sicherheit) dem nicht entgegenstehen. Sollte die Frist bis 2030 nicht einhaltbar beziehungsweise aus ökologischen Gründen (zum Beispiel vor kurzer Zeit erneuerte Leuchten) eine Umsetzung nicht sinnvoll sein, können allerdings Ausnahmen mit der Vorlage eines Umsetzungskonzepts geprüft werden.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit von Stadtwerken, Tiefbauamt und Umweltamt eine Handlungshilfe erstellt, die auch auf Basis von § 21 Absatz 3 NatSchG ergänzend zur gesetzlichen Vollzugshilfe des Umweltministeriums die technischen Parameter für seit dem 01. Januar 2021 neu zu installierende insektenfreundliche Beleuchtungsanlagen enthält.

Die Stadtwerke Heidelberg haben auf dieser Basis bereits eine Übersicht über die aktuell verwendeten Leuchttypen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen erarbeitet. Die Übersicht enthält die technischen Parameter der bisher eingesetzten Straßenleuchten entlang von Anwohnerstraßen, Sammelstraßen, Rad- / Fußwegen, in der Fußgängerzone und auf Plätzen.

Bei den Stadtwerken sind alle Beleuchtungssysteme, inklusiv Installationszeitpunkt, erfasst, sodass bekannt ist, wann welche Systeme erneuert werden müssen. Die Beleuchtungsparameter wurden gemeinsam in der Handlungshilfe abgestimmt. In vielen Bereichen werden bereits Leuchten verwendet, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

3. Bisher wurde kein Kontakt aufgenommen, da die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen Vorrang hat und bei nicht-städtischen Gebäuden im Innenbereich keine gesetzliche Verbindlichkeit besteht, eine insektenfreundliche Beleuchtung an Gebäuden umzusetzen. Dies muss in der Priorität also hintenangestellt werden. Im Rahmen von Bauanträgen werden allerdings bei nicht-städtischen Gebäuden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Hinweise und Angaben für eine insektenfreundliche Beleuchtung mit in die Stellungnahmen integriert.

4. Bisher erfolgte die Kontaktaufnahme durch den BUND in Form eines Antrags auf Projektförderung für die Jahre 2021/22 von jeweils 10.000 Euro, der aber durch Corona bedingte Einschränkungen bisher nicht gefördert werden konnte, aber in den Haushalt 2023/24 integriert wird.  
Der BUND Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald hat das Projekt "Die Nachtreter" gestartet mit dem Ziel, die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Im Rahmen des Projekts steht der BUND Heidelberg wegen einzelnen Rückmeldungen aus der Bevölkerung aufgrund zu intensiver Beleuchtung von nicht-städtischen Gebäuden, wie zum Beispiel HD Cement, mit der Stadt im Austausch. Die Stadt agiert hier soweit dies die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen.
  
5. Es besteht aktuell eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Tiefbauamts, Umweltamts und der Stadtwerke, die 2021 während mehrerer gemeinsamer Termine die Handlungshilfe erstellt hat und in diesem Zusammenhang die möglichen Maßnahmen, die sich aus dem Gesetz ableiten überprüft.  
Bei den Stadtwerken sind sämtliche Leuchten erfasst und mit den technischen Parametern hinterlegt. Aufgrund der bereits seit 2017 stattfindenden Anpassung der Beleuchtung existiert somit ein Überblick zum aktuellen und geplanten Umsetzungsstand. Weiterhin wurde die Reduzierung der Beleuchtungszeiten durch die Stadtwerke umgesetzt und rückgemeldet. Auch hierüber werden die Daten zu den Beleuchtungsintervallen mittels einer Datenbank erfasst. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Prozess gemeinsam weiter zu begleiten und weitere Maßnahmen umzusetzen, zum Beispiel für öffentliche Straßen, Wege und Plätze. Der aktuelle Stand der Maßnahmen wird selbstverständlich dokumentiert.  
Für Beleuchtungsanlagen, die nicht unter die gesetzlichen Vorgaben fallen, kann auf städtischer Seite aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, kein Monitoring gewährleistet werden.

## **Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022**

**Ergebnis:** behandelt